GEMEINDE ZEUTHEN

Informationsvorlage

Vorlage Nr.	**IV-003/2023**	öffentlich	Datum 16.01.2023
Bearbeiter	Frau Ehresmann		
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:
Finanzrechnung 2022/ Soll-Ist-Vergleich Investitionen/ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	26.01.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Information
Ö	14.02.2023	Gemeindevertretung	Information

Begründung:
Gemäß § 29 KomHKV Abs. 1 ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist vorgesehen, die bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Anlage/n
Anlage 1 – Finanzrechnung 2022
Anlage 2 – Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2022
Anlage 3 - Soll-Ist-Vergleich Investitionen 2022